



Sachbeschädigungen durch Illegale Graffiti

Bei der Verfolgung und Bearbeitung dieser Straftaten ist die Bielefelder Polizei auf Ihre Mitarbeit und Unterstützung angewiesen.

- Alarmieren Sie **unverzüglich** die Polizei (110), wenn Sie einen Sprayer in Aktion sehen!
- Erstellen Sie als Geschädigte(r) **immer eine Strafanzeige und stellen sie Strafantrag!**
- Hinterfragen Sie zusätzlich **regelmäßig** den Stand des Verfahrens bei der **Staatsanwaltschaft auch dann**, wenn das Verfahren bereits eingestellt wurde (denn Täter werden oftmals erst später ermittelt)!
- Beantragen Sie **bereits bei der Anzeigenerstattung** eine Mitteilung zum Ausgang des gerichtlichen Verfahrens gem. **§ 406 d StPO!** Nur so erfahren Sie auch nach Einstellung des Verfahrens, wenn ein Täter ermittelt wird.
- Erwirken Sie bei der **Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Bielefeld** (Tel. 0521 / 549-0) einen vollstreckbaren Titel, aus dem bis zu **30 Jahre** vollstreckt werden kann!
- Lassen Sie die verunreinigten Flächen **schnellstmöglich instand setzen!** Sie entziehen dem Täter die gewünschte Anerkennung und minimieren das Risiko von Nachahmern.
- Bei Nachfragen wenden Sie sich an das **Kriminalkommissariat Vorbeugung** (Tel. 0521 / 545-3554).
- Für Nachfragen und Übersendung digitaler Fotos steht Ihnen die Mailadresse Graffiti.Bielefeld@polizei.nrw.de zur Verfügung.